

Gemeinde Rossau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 94-IV/08/060

Datum: 07.07.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Rossau	14.07.2008					

Betreff

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Straßenbaumaßnahme Kreuzungsaufweitung "Stapler Straße"

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € für die HHST 63000.95010 zur Deckung der Gesamtausgabe Finanzierung der Dorferneuerungsmaßnahme Kreuzungsaufweitung „Stapler Strasse“ in der Gemeinde Rossau.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch:

Minderausgaben bei der HHST 58000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) in Höhe von 4.925,84 €, HHST 63000.95000 (Bau „Schwarzer Weg“) in Höhe von 14,16 € und HHST 91000.97610 (Tilgung Komm. Invest in Höhe von 60,00 €.

Die Maßnahme wird erst bei Vorlage des Fördermittelbescheides ausgeführt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Auftragsgemäß wurde für die Kreuzungsaufweitung „Stapler Strasse“ in der Gemeinde Rossau ein Dorferneuerungsantrag gestellt.

Nach Aufforderung durch das ALFF wurden die Planzahlen mit einer Kostenschätzung belegt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Bruttobaukosten: 7.000,00 €	beantragte Förderung: 3.823,53 €
	notwendiger Eigenanteil: 3.176,47 €

Die Förderung wurde beantragt, erst nach Bewilligung können diese in Anspruch genommen werden. Zur Absicherung der Maßnahmen müssen die Finanzierungen nachgewiesen werden, die sich jedoch erst nach Bewilligung der Fördermittel mit selbigen untersetzen lassen.

Zum Zeitpunkt der HH-Planung war der Mehrbedarf nicht bekannt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe.
